Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.
(Herausgegeben von Pappenheim.)

Dreißigster Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 33. Ratibor den 25. April 1832.

Der Spiel-Handel mit Staatspapieren, das furchtbarste aller Hazardspiele.

Gott sey Dank, bis jetzt kennt man nur noch in den größern Handelsstädten und Residenzen dieses sowohl für den Credit der Staaten selbst, als für den Wohlstand der Privatleute und die Ruhe der Familien äußerst verderbliche Glücksspiel. London und Paris, Wien und Berlin, Amsterdam, Frankfurth und Hamburg, so wie fast alle großen Hauptstädte Europa's sind die Plätze, wo diese Gattung der Cholera schon seit Jahren auf eine entsetzliche Weise haust und fortwährend im Zunehmen begriffen ist. Das schrecklich Eigne, welches dieses Spiel von dem Pharo, dem Roulette, Rouge et noire u. s. w. auszeichnet, ist, daß keiner der Mitspielenden im Stande ist, die Summe zu bestimmen, die er dabei verlieren oder wagen will, sondern selbst dies von dem Zufall abhängt, und Jeder der sich einmal eingelassen hat, muß geduldig die Ereignisse abwarten, die ihn zum Bettler oder zum reichen Manne machen sollen, welches Letztere jedoch nur höchst selten und nur bei denen der Fall ist, die klug genug sind, sich zu rechter Zeit mit dem einmal Gewonnenen zurück zu ziehen. In den meisten Provinzialstädten Deutschlands können sich die Leute noch keinen rechten Begriff von dieser Art Handel machen, weshalb wir es hier nicht für überflüssig halten, die Art und Weise desselben in gedrängter Kürze dem Publikum mitzutheilen; auch wird gewiß eine Zeit kommen, wo man sich keine rechte Vorstellung mehr von dem Gewerbe wird machen können und es wird deshalb auch für die Nachwelt nicht ohne Interesse seyn, den Gang desselben auf eine faßliche Art aufbewahrt zu finden. Es ist indessen hier durchaus nicht die Rede von dem Ankauf der Staatspapiere, um sich durch das Beziehen der Zinsen ein bestimmtes Einkommen zu verschaffen, so wie von den Spekulanten, welche dieselben zum möglichst niedrigen Preis einzu-

laufen suchen, und sie dann so lange liegen lassen, bis sie wieder durch das Steigen derselben wieder ein Ansehnliches gewinnen, obgleich auch dieses mit großem Risiko von bedeutenden Verlusten verknüpft ist. Wir berühren hier nur den eigentlichen Spielhandel, der zwar mit nicht sehr bedeutenden Capitalien und einigem Credit schon betrieben werden kann, aber auch den wohlhabenden und vermögenden Mann nur zu häufig zum Bettler macht und schon oft den Ruin der Familien verursacht hat. Derselbe ist um so lockender, da man, wenn auch nicht in einem dolce far niente (süßen Nichtsthun), doch immer in einem Nichtsthun, welches in der Regel freilich mit großer Angst, Unruhe und schlaflosen Nächten verknüpft ist, so eine Zeit hinleiern kann. Der sehr einfache Gang dieses Spiels ist folgender:

A. schließt mit B. vermittelst eines Sensals oder auch ohne Beihülfe desselben einen Scheinverkauf ab, durch welchen bestimmt wird, daß B. dem ersteren zu einer bestimmten Zeit, gewöhnlich Medio (Mitte) oder Ultimo (Ende), eines Monats bisweilen auf längere oder kürzere Termine, eine gewisse Anzahl Staatspapiere, gleichviel von welcher Gattung, zu einem festgesetzten Preis zu liefern habe. Wir wollen nun annehmen, es seyen 4 pC. östereichische Metalliques, und diese ständen am 1. des Monats auf 76 pC. — B. macht sich anheischig, dem A. auf den Ultimo dieses Monats 50 Stück à Fl. 1000, also für 50,000 Fl. Nennwerth, solcher Papiere zu 76 pC. zu liefern, nun tritt aber während dieser Zeit irgend ein unvorhergesehenes und vielleicht sehr wichtiges politisches Ereigniß ein, wie ein Krieg, eine Empörung u. s. w., welche auf den Cours höchst nachtheilig wirken, so daß dieselben Papiere die 76 pC. standen, zum Lieferungstermin nur noch 66 pC. stehen, A. ist nun zwar nicht genöthigt, diese 50 Stück Papiere à 76 pC. an sich zu kaufen, wozu er eine baare Summe von 38,000 Fl. besitzen müsse; dagegen muß er aber die Differenz, d. h. diejenige Summe an B. herauszahlen, um welche die Papiere unter 76 pC. gefallen sind, also von jedem Stück Fl. 100, dies macht dennoch von 50 Stück eine Summe von Fl. 5000, die A. an B. verliert. Wären aber diese Papiere durch günstige Ereignisse um 10 pC. gestiegen, was freilich nicht leicht der Fall ist, da sie in der Regel und wie es auch die Natur der Sache mit sich bringt, weit langsamer steigen als fallen; so hätte B. die Fl. 5000 an A. zu zahlen. Wer demnach im Besitz eines kleinen Capitals oder auch nur eines gewissen Credits ist, kann sehr leicht solche Scheinverkaufe abschließen und Geschäfte für Hunderttausende machen, während er keine Fl. 10,000 ja oft keine 1000 im Vermögen hat, und in diesem Fall auf gut Glück wagt; gelingt es, so kommt er in den Besitz von nicht unbedeutenden Summen, mißlingt es aber, je nun, so hat er nichts zu verlieren und erklärt sich für insolvent. Hätte aber B. diese Papiere wirklich abliefern und A. die ganze Summe dafür bezahlen müssen, so hätten aller Wahrscheinlichkeit

nach beide das ganze Geschäft müssen seyn lassen, weil weder der eine, noch der andere solche Summen zu seiner Disposition gehabt hätten. Damit aber diese Scheinverträge auch nöthigenfalls vor Gericht volle Gültigkeit haben, so werden alle mögliche Förmlichkeiten dabei beobachtet, und die heilige blinde Gerechtigkeit muß hier selbst das Werkzeug seyn, welches dieses furchtbare Hazardspiel sanktionirt und ratifizirt.

(Beschluß künftig.)

Bekanntmachung.

Im Wege der Erbtheilung subhastiren wir hierdurch das auf 35 Rthlr. gewürdigte zu Plania sub. Nro. 77. gelegene Martin Klimaschkasche Ackerstück von 1 Bresl. Scheffel Aussaat, setzen den einzigen peremtorischen Bietungs-Termin in unserm Sessions-Zimmer auf den 3ten Mai 1832 Nachmittags um 3 Uhr an, und laden Kauflustige ein in demselben zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, insofern die Gesetze keine Ausnahme zulassen.

Ratibor, den 21. Februar 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers subhastiren wir hierdurch das vor dem Oder-Thore Nr. 20 gelegene auf 292 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte den Franz Karuthschen Eheleuten gehörige Haus, setzen einen einzigen mithin peremtorischen Biethungs-Termin in unserm Sessions-Zimmer auf den 9ten Mai 1832, Nachmittags um 2 Uhr fest, und laden Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen ein, daß dem Meistbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, und insofern die Gesetze nicht eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 22. Februar 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Der Besitzer von der Brettmühle in Ellguth Proskau beabsichtiget: neben seinem Brettschneidegang, noch einen oberschlägigen Mahlgang anzulegen. In Folge der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich jene Intention zur öffentlichen Kenntniß. Wenn binnen der präclusiven Frist von 8 Wochen a dato keine begründete Widersprüche bei mir eingehen sollten, so wird die Erlaubniß zu jener Anlage bei der höhern Behörde nachgesucht werden.

Oppeln, den 18. April 1832.

Königlicher Kreis-Landrath.
v. Marschall.

Auctions-Anzeige.

Den 7ten May c. früh um 8 Uhr, wird in Tworkau der Nachlaß nach dem dort verstorbenen Pfarrer, Herrn Carl Jurczyk, bestehend in Meubles, Haus-, Wirthschafts-Geräthen, Vieh-Corpora und Getreide, mit Ausnahme der Betten, Leinenzeugė und Kleidungsstücken, gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend veräußert werden.

Das Exekutorium.

Diebstahl.

In der Nacht vom 21ten zum 22sten dieses Monats sind aus der hiesigen Synagoge folgende Gegenstände entwendet worden:

1.) Ein Paar silberne Thora-Griffaufsätze mit kleinen Glöckchen, 89 Loth schwer.
2.) Vier Stück silberne Glocken vom dem Vorhange des Tabernakels circa 12 bis 16 Loth.
3.) Ein silberner Lesegriffel (sogenannte Jad) von Fillegran-Arbeit von 6 — 8 Loth.
4.) Vier dergleichen ebenfalls von Silber jedoch glatt gearbeitet, jeder 8—10 Zoll lang und 6—8 Loth schwer.
5.) Ein silbernes an Kettchen hängendes Thora-Schild, dessen Gewicht unbekannt.
6.) Eine 8 Ellen lange goldne durchwirkte Spitzenborte, vom Vorhange des Tabernakels, 44 Loth im Gewichte.
7. Vier Ellen goldne Franzen, deren Gewicht unbekannt.
8.) Zwei Stück blau seidene mit silbernen Tressen besetzte Thora-Gewänder.
9.) Ein dergleichen, gestreiftes, seidenes Gewand mit goldenen Tresse.
10.) Ein dito rothseidnes, geblümtes, mit goldnen Tressen.

Wir ersuchen alle Diejenigen denen ein oder der andere dieser Gegenstände zum Verkauf angeboten werden sollte, solche anzuhalten und uns davon gefällige Anzeige zu machen. Wer uns zur Entdeckung dieses Diebstahls wieder verhelfen kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Ratibor, den 24. April 1832.

Die Vorsteher der hiesigen Synagoge.

Manheimer. Lyon.

Auctions-Anzeige.

Am 24ten und 25ten April a. c. und folgenden Tagen Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, wird das Waarenlager des verstorbenen Kaufmann Klinger, bestehend in verschiedenen

Spezerei-Material- und Farbe-Waaren, Rauch- und Schnupftabacken aus guten Fabricken, Essig von guter Qualität eigener Fabrikation, in großen und kleinen Quantitäten wie auch einige Möbel und Hausgeräthschaften, ferner sämmtliche Handlungs-Utensilien, als: Regalien, Waaschalen, von kleinster bis zur größten Gattung, Oehl- und Essig-Gefäße von Zinn, Küsten, Fässer ꝛc.

in dessen Hause, auf der Oder-Gasse, gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Ratibor, den 20. April 1832.

F. L. Schwiertschena,
Auctions-Commissarius.

Anzeige.

Eine arme aber anständige Wittwe wünscht einige Pensionairs, Knaben oder Mädchen, gegen angemessene Bedingungen anzunehmen. In moralischer und physischer Hinsicht wird gleichmässig die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt den jungen Leuten gewidmet werden, wie solches bis jetzt immer bei den Pflegebefohlnen, zur Zufriedenheit der Eltern geschehen. Man beliebe durch die Redaktion dieses Blattes, die diesfällige Nachweisung einzuziehen.